

.....
.....
.....
Dresden, den

Pers.Nr.:

Deutsche Post DHL Group
NL Betrieb Dresden
Die Niederlassungsleitung
Bergener Ring 8
01458 Ottendorf- Okrilla

Widerspruch zu einer Passage im Feststellungsvermerk zur Überleitung der Arbeitnehmer der DHL Delivery Regionalgesellschaften in die Deutsche Post AG aufgrund der Verschmelzung der Gesellschaften in die Deutsche Post AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich folgender Passage im oben genannten Feststellungsvermerk:

„[...] Die bisher nach der Vergütungsverordnung für die DHL Delivery Dresden GmbH gewährte Erfolgsprämie und eine evtl. stückbezogene Vergütung entfallen.“

Ich lege hierfür den § 613a Abs. 1 BGB und den § 3 Abs. 2 der Konzernbetriebsvereinbarung zum Interessenausgleich gemäß §§ 111,112 BetrVG anlässlich der Eingliederung der Betriebe der DHL Delivery Regionalgesellschaften in die Niederlassungen Betrieb der Flächenorganisation Betrieb der Deutsche Post AG zu Grunde.

§ 613a BGB Abs. 1 formuliert die Sicherung der Rechte und Pflichten des neuen Arbeitgebers für 12 Monate gegenüber dem Arbeitnehmer, in dessen Arbeitsvertrag der neue Arbeitgeber eintritt.

Sie als neuen Vertragspartner meines Arbeitsvertrages sehe ich in der Pflicht, die in der Vergütungsverordnung der DHL Delivery Dresden GmbH festgelegte Erfolgsprämie für den gesetzlich festgelegten Zeitraum von 12 Monaten fortzusetzen.

Für den gleichen Zeitraum sehe ich sie in der Pflicht, die in der Regelungsabrede unter Punkt 5 festgelegten Stücklohnregelungen fortzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

.....